



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses
21 - Pasing-Obermenzing
Herrn Frieder Vogelsgesang
BA-Geschäftsstelle BAG-West

Per Mail:
bag-west.dir@muenchen.de

**Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Prävention
Kommunale Verkehrsüberwachung
und Kommunalen Außendienst
Stabsstelle Abteilung KVR-I/3
KVR-I/301**

Ruppertstr. 19
80466 München
Dienstgebäude:
Implerstr. 11
Sachbearbeitung:
i3grundsatz.kvr@muenchen.de

19.08.2026

**Sofortige konsequente und intensive Kontrollen durch die KVÜ bei Einführung des
Parklizenzengebietes Pasing Süd**

BA-Antrag Nr. 26-32 / B 00023 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 21 - Pasing-
Obermenzing vom 16.06.2026

Sehr geehrter Herr Vogelsgesang,

wir kommen zurück auf den Antrag der CSU im Bezirksausschuss 21 – Pasing-Obermenzing vom 16.06.2026 hinsichtlich der Kontrolle des ruhenden Verkehrs im Parklizenzengebiet Pasing Süd. Der Bezirksausschuss 21 – Pasing-Obermenzing beantragt sofortige konsequente und intensive Kontrollen durch die KVÜ bei Einführung des Parklizenzengebietes Pasing Süd.

Zu Ihrem Antrag in der im Betreff genannten Angelegenheit können wir Ihnen heute Folgendes mitteilen:

Mit Eröffnung des Parklizenzengebiets „Pasing Süd“ am 27.07.2026 wurde die Überwachung des ruhenden Verkehrs durch die Kommunale Verkehrsüberwachung aufgenommen. Diese fand bzw. findet grundsätzlich im Rahmen der Außendienstzeiten (werktags von Montag bis Samstag, jeweils von 09:00 Uhr bis 23:00 Uhr) sowie abhängig von den personellen Ressourcen statt.

Die Mitarbeitenden im Außendienst waren seit Einführung des Parklizenzengebiets täglich vor Ort und haben die gesetzlichen Verstöße (u.a. Parken auf dem Gehweg, im absoluten und eingeschränkten Halteverbot, auf Behindertenparkplätzen oder in Feuerwehruzufahrtzonen) geahndet. So wurden im Zeitraum 27.07.26 - 14.08.26 bereits 505 Verwarnungen ausgestellt. Parallel wurden Anwohner*innen und Verkehrsteilnehmer*innen durch Beschäftigte der KVÜ intensiv über die neuen Bestimmungen im Rahmen des Parkraummanagements informiert, um Wissen und Akzeptanz dahingehend zu steigern. Auf dieser Grundlage werden nun auch die

zur Parkraumbewirtschaftung vorgesehenen Vorgaben, etwa die Belegung von Bewohner*innenparkplätzen, durch die KVÜ konsequent zur Umsetzung der Ziele der Parkraumorganisation überwacht.

Hinsichtlich der beschriebenen Parksituation in der Bäcker-/ Gleichmannstraße und im Bereich dazwischen in der Landsberger Straße können wir Ihnen mitteilen, dass Verstöße durch die KVÜ ausschließlich auf öffentlichem Grund geahndet werden können. Da es sich bei einem Großteil des Gehwegs der Bäckerstraße jedoch um Privatgrund handelt, sind die Ahnungsmöglichkeiten der Kommunalen Verkehrsüberwachung hinsichtlich des Beparkens der Gehwege an der konkreten Örtlichkeit begrenzt.

Im übrigen Bereich (Gleichmann- und Landsberger Straße) hingegen können Verstöße regulär geahndet werden.

Die Kommunale Verkehrsüberwachung wird das Lizenzgebiet „Pasing Süd“ weiterhin im Rahmen der regulären Außendienstzeiten überwachen und etwaige Verstöße ahnden, um die Kontrollpräsenz aufrecht zu erhalten.

Wir gehen davon aus, dass der Antrag Nr. 26-32 / B 00023 des Bezirksausschusses 21 - Pasing-Obermenzing vom 16.06.2026 satzungsgemäß erledigt ist.

Mit freundlichen Grüßen

